

# Fachkonzept „Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Böblingen 2013ff – Umsetzung von Empfehlungen des IMAKA-Gutachtens“

## Umsetzungsstand Juni 2015

### 1. Veränderung des Hilfemixes

a) Umsteuerung auf Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII bei gleichzeitiger Reduzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Seit dem 1.7.2013 werden alle Erziehungsbeistände beim Landkreis beschäftigt, in der Regel auf Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Sie sind mit Blick auf die fachliche Begleitung und Beratung als „EB-Teams“ an den jeweiligen Jugendamts-Außenstellen angedockt und erhalten Supervision.

Fallzahlen:	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Diff. 2012 -> 2014
§ 30 EB	96	76	87	100	plus 31,6%
§ 31 SPFH	376	337	299	301	minus 10,7%

Am 1.6.2015 laufen 339 SPFH-Fälle und 111 EB-Fälle.

b) Zudem wurde eine fachliche Konzeption für die Erziehungsbeistandschaften erarbeitet und – gemeinsam mit den Freien Trägern – wurde eine Rahmenkonzeption für die Sozialpädagogische Familienhilfe erarbeitet.

### 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung bei den Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII

a) Um die Fallbearbeitung zu qualifizieren wurde durch Stellenverlagerungen innerhalb des Sozialen Dienstes zum 1.10.2013 ein Spezialdienst für die ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Umfang von 2,0 VK aufgebaut.

b) Anfang Juni 2015 wurden mit dem Staatlichen Schulamt gemeinsam Verfahrensregelungen zur Prüfung von Schulbegleitungen erarbeitet. Derzeit sind weitere Arbeitspapiere (Beobachtungsbogen, Mustervorlage für die schulische Stellungnahme) in gemeinsamer Erarbeitung. Wir sind auf einem guten Weg zu einem produktiven Hand-in-Hand-Arbeiten bei dem immer etwas komplizierten Prozess, ab wann die nachrangig zuständige Jugendhilfe als Eingliederungshilfeträger tätig werden muss.

c) Mit einem weiteren interessierten Träger, dem Internationalen Bund, wurde im Jahr 2014 eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Schulbegleitungen abgeschlossen. Damit können wir Eltern weitere Wahlmöglichkeiten anbieten, verfügen über Alternativen bei personellen Engpässen und erhielten eine pluralere Anbie-

terstruktur, was bei einem „Geschäftsvolumen“ von zwischenzeitlich rund 2 Mio € auch sinnvoll und geboten erscheint..

d) Weiter in Arbeit bzw. in Entwicklung sind ein Leitfaden für Eltern autistischer Kinder, die verstärkte Ausrichtung am Leitbild „Integrationscoaching statt Dauerbegleitung“ sowie Überlegungen zur Bildung von schulischen Kompetenzzentren.

### **3. Gruppenpädagogische erzieherische Hilfen nach §§ 29 (Soziale Gruppenarbeit – SGA) und 32 SGB VIII (Tagesgruppen) tendenziell reduzieren und je nach regionalem Bedarf auf Schulentwicklung abstimmen**

a) Kleine Klasse Eduard-Mörrike-Schule wurde zum Schuljahr 2013/14 eingestellt (Einsparung: 0,5 VK).

b) SGA Martinsschule Sifi wird zum Schuljahrsende 2013/14 eingestellt (Einsparung: 0,75 VK).

c) Neukonzeption SGA Friedrich-Kammerer-Schule Ehningen als integrativer Hort: Bei gleicher Personalstärke und finanziellem Aufwand (0,5 VK) wurde das „Spezialangebot“ SGA zum Schuljahrsende 2013/14 eingestellt und mit Beginn des Schuljahrs 2014/15 ein integratives Hortangebot geschaffen, d.h. bis zu 10 Kinder aus der E-Außenklasse sowie weitere Kinder mit Bedarf an erzieherischen Hilfen werden „ganz normal“ im Hort betreut – und im Hort arbeitet eine zusätzlich vom Jugendamt finanzierte Sozialpädagogin (50%) mit.

d) Die Kapazitäten in den Kinder- und Familienhilfezentren in Böblingen und Weil der Stadt wurden mit Beginn des Schuljahrs 2014/15 aufgrund zuvor rückläufiger Bedarfe reduziert (KiZ Böblingen von 23 auf 18 Plätze, KiZ Weil der Stadt von 15 auf 12 Plätze). Im Augenblick zeigt sich allerdings in Weil der Stadt wieder ein höherer Bedarf, mehrere Kinder stehen auf der Warteliste. Für die jungen Menschen und Familien wird nach Möglichkeit die Wartezeit durch andere geeignete Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) überbrückt. In Böblingen „passt“ die Maßnahme. Die jährliche finanzielle Ersparnis beläuft sich auf jährlich rund 110.000,- €.

e) Die Kapazität der SGA-Angebote an der Pestalozzi-Förderschule in Leonberg wurden zum Schuljahrsende 2014/15 reduziert von 2,25 VK auf 1,5 VK. Bei deutlich reduzierten Schülerzahlen sollen auch zukünftig sowohl HzE-bedürftige Schüler der Grundstufe wie jene der Hauptstufe nachmittags individuell gefördert werden.

f) Die Konzeptionen der Kleinen Klassen in Renningen und an der Eichholzschule in Sindelfingen wurden verändert (in Renningen: Umstellung von Einzelfinanzierung per Fachleistungsstunde auf Pauschalfinanzierung, Umfang 0,25 VK, in Sindelfingen Reduzierung des Fachkraftumfangs von 0,5 auf 0,25 VK).

g) Die an der Eichholzschule eingesparte 0,25 VK ermöglichte zum 1.4.2015 den Start eines integrativen HzE-Angebots an der GMS Goldbergschule in Sindelfingen.

h) Der Landkreis Böblingen beteiligt sich im Jahr 2015 zusammen mit vier anderen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen an einem KVJS-Beratungsprojekt „Schulbezogene Jugendhilfeplanung“, in dessen Rahmen wir erhoffen, eine abge-

stimmte Planungsstruktur für unsere schulbezogene Jugendhilfeplanung für die nächsten rund 5 Jahre erarbeiten zu können.

#### 4. Stärkung der Pflegekinderhilfe

Im Zusammenhang mit der externen Begutachtung durch Imaka wurde der Pflegekinderdienst des Jugendamts um 1,7 VK auf insgesamt 4,5 Stellen ausgebaut. Dies ermöglichte es, uns stärker als zuvor um die Werbung und Schulung neuer Pflegeeltern zu kümmern, aber natürlich auch die fachliche Begleitung und Unterstützung laufender Pflegeverhältnisse zu intensivieren. Wir können nunmehr besser als zuvor junge Menschen, die eine familiäre Form der Fremdunterbringung benötigen, in einer Pflegefamilie unterbringen.

Fallzahlen:	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Diff. 2012->2014
§ 33 Pflegefam.	193	185	211	222	plus 20,0 %
§ 34 Heimerziehg. (ohne BJW)	238	234	219	211	minus 9,8 %

Am 1.6.2015 laufen 231 § 33er Hilfen und 229 Hilfen nach § 34. Die expansive Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die zumeist im Alter von 15 bis 17 Jahren sind und in der Regel in Wohngruppen der Jugendhilfe oder im sog. Betreuten Jugendwohnen (BJW) untergebracht werden, wird zukünftig das Fallgeschehen voraussichtlich wieder in Richtung der Heimerziehung verschieben. Am 15.6.2015 betreuen wir 13 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und (UMF) und 4 mittlerweile volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge in Heimgruppen bzw. im BJW gem. § 34 SGB VIII.

#### 5. Eigene Beratung ausbauen

Im Herbst 2013 wurden wie beschlossen 3,5 VK zusätzlich in den Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) eingestellt. Die Reduzierung der Arbeitsbelastung des ASD – auf zur Zeit rund 1:35 (= 1 Vollzeitkraft betreut 35 laufende Erziehungshilfen) hat dazu beigetragen, dass die Mitarbeiter/innen im ASD Familien mehr eigene Beratungen anbieten können und mehr Gemeinwesenarbeit in ihrem Bezirk leisten können.

Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit den Psychologischen Beratungsstellen deutlich intensiviert (regelmäßige Fallberatungsteams, Fallübernahmen, bessere Abstimmung der Trennungs-/Scheidungsberatung).

Beim Thema „eigene Beratung ausbauen“ spielen auch die vier Teams von „Familie am Start“ eine wichtige Rolle bei Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern (vgl. Bericht im JBA am 27.4.2015, KT-Drucksache 51/2015).

#### 6. Engere Verzahnung der Jugend(sozial)arbeit mit den Erziehungshilfen

Zum Herbst 2013 wurde ein umfangreicher Teilplan „Jugend im Blick – Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen 2013“ im JHA beraten, der eine Rei-

he praktischer Vorschläge mit Blick auf eine bessere Verzahnung der beiden Leistungsfelder, der Jugend(sozial)arbeit, bei der die Steuerungsverantwortung bei den Kommunen, und die erzieherischen Hilfen, bei der die Verantwortung beim Landkreis liegt, enthielt (vgl. KT-Drucksache 134/2013). Unter anderem wurde vorgeschlagen, dass der Landkreis in eine Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit einsteigt, ein Vorschlag, der letztlich keine Mehrheit im Kreistag fand. Im Weiteren wurde Folgendes vorgeschlagen:

*„Durch gelungene Kooperation („auf Augenhöhe“) ist statt schnellem Weiterdelegieren zukünftig noch mehr als bisher ein verstärktes Hand-in-Hand-Arbeiten anzustreben. Dies hat auch etwas mit einer effizienten Gestaltung von Jugendhilfeleistungen zu tun! Hierzu müssen die örtlichen Kooperationsstrukturen über die Regionalen Planungsgruppen hinaus u.E. auf einer praktischen Arbeitsebene verbessert werden. (...) Über die Ausgestaltung dieser praktischen Arbeitsebene, z.B. in Form regelmäßiger, fallunabhängiger und/oder fallspezifischer Gespräche zwischen kommunaler Jugend(sozial)arbeit und den Bezirkssozialarbeitern des Sozialen Dienstes, sollten sich alle Beteiligten verständigen und eine für alle Beteiligten geltende Struktur entwickeln.“*

Zur breit angelegten, beteiligungsorientierten weiteren Debatte dieses Berichts fand am 27.5.2014 zudem ein Fachtag statt. Die Agenda sieht vor, in Gesprächen zwischen den Fach- und Führungskräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dem Sozialen Dienst zu prüfen, welche Formate eine für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit vor Ort ermöglichen. Diese Thematik ist auch Inhalt von aktuell laufenden Gesprächen und Abstimmungen des Kreisjugendreferats mit kommunalen Vertretern und Vertretern freier Träger..

## **7. Weitere Entwicklungen**

a) Veränderung der Aufbauorganisation: Imaka hatte empfohlen, die Aufbauorganisation des Amtes für Jugend und Bildung zu verschlanken. Auch aufgrund dieser Empfehlung wurde mit der jüngst umgesetzten Änderung der Aufbauorganisation des Landratsamtes das Amt für Jugend und Bildung aufgeteilt in ein Amt für Jugend und ein Amt für Schulen und Bildung.

b) Seit 2014 wurden die Strukturen dafür geschaffen, die Methode „Familienrat“ als flächendeckendes Angebot im Landkreis zunächst projekthaft zu etablieren (vgl. KT-Drucksache 202/2013). So wurden zwischenzeitlich 15 Bürgerkoordinatoren erfolgreich geschult, die bereit stehen Familienräte zu organisieren. Seit 2014 wurden insgesamt 5 Familienräte begonnen, zwei wurden erfolgreich beendet, in den restlichen 3 Familien wurden aus verschiedenen Gründen andere Lösungswege gefunden. Verbunden mit der Ausweitung der Familienräte ist die Hoffnung, zu einer fachlichen Effektivierung von Erziehungshilfen durch bessere Compliance der Klienten beizutragen.

## 8. Fallzahlen und Kostenentwicklung

### a) Kreisspezifische Entwicklung

Fallzahlen insges.	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Diff. 12->14
	1.402	1.322	1.270	1.295	- 2,1 %

### Vorl. Rechnungs- Ergebnis

#### (Zuschussbedarf)

PG 1.36.30	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	Diff. 12->14
	25,56 Mio €	25,32 Mio €	27,45 Mio € <sup>1</sup>	25,48 Mio € <sup>2</sup>	+ 0,6 %

### b) Interkommunaler Vergleich

#### Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben im Landkreis Böblingen im Vergleich mit den Landkreisen der Region Stuttgart und den baden-württembergischen Landkreisen:<sup>3</sup>

Zur **Inanspruchnahme** von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für unge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen je 1.000 der unter 21-Jährigen:

Im Jahr 2011 lag dieser Wert für den Landkreis Böblingen bei 33,53 und ging bis zum Jahr 2013 leicht auf 32,97 zurück (minus 1,68 %). Der Mittelwert der Landkreise der Region Stuttgart (BB, ES, GP, LB, RMK) stieg im gleichen Zeitraum von 25,00 auf 26,70 (plus 6,81 %), in den Landkreisen Baden-Württembergs stieg er im gleichen Zeitraum von 25,18 auf 26,97 (plus 7,11 %) an. 2013 lag der Eckwert für die Inanspruchnahme dieser Hilfen somit 23,46 % über dem Mittelwert der Landkreise der Region bzw. 22,25 % über dem der Landkreise Baden-Württemberg. Für 2011 lautete der Vergleich: 34,11 % über dem Mittelwert der Region und 33,16 % über dem der baden-württembergischen Landkreise.

Zu den **Ausgaben** für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen je Jugendeinwohner (0 – unter 21 Jahre):

Zwischen 2011 und 2013 stieg dieser Wert im Landkreis Böblingen von 330,- € auf 355,- € (plus 7,58 %) je Jugendeinwohner an. Der Mittelwert der Landkreise der Re-

<sup>1</sup> 2013 konnte durch Umstellung des Kassenprogramms rund 20 Tage länger gebucht werden, was rechnerisch einen um 1,46 Mio € höheren Aufwand mit sich brachte.

<sup>2</sup> Durch das „In sourcing“ der Erziehungsbeistände fielen 2014 637.117,- € im Amtsbudget 20.1 und nicht im Sozialbudget PG 1.3630 an.

<sup>3</sup> Quelle: KVJS-Auswertungen; Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor.

gion Stuttgart stieg im gleichen Zeitraum von 284 € auf 309 € (plus 8,73 %) in den Landkreisen Baden-Württembergs stieg er von 253,- € auf 284,- € je Jugendeinwohner und somit um 12,25 % an. 2013 lag der Wert für den Landkreis Böblingen 14,9% über dem Mittelwert der Landkreise der Region und 25% über dem der Landkreise Baden-Württemberg. Für 2011 lautete der Vergleich: 16,2 % über dem Mittelwert der Region und 30,43 % über dem der baden-württembergischen Landkreise. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass wir im Jahr 2013 durch eine Umstellung des Kassenprogramms rund 20 Kalendertage länger buchen konnten, was einen finanziellen Mehraufwand von 1,46 Mio € bedeutet.

Mit interkommunalen Vergleichszahlen für das Jahr 2014 ist Ende August 2015 zu rechnen.